



AusbildungsNewsletter 03/2020

RECHTSANWALTSKAMMER KÖLN

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

die Anmeldungen zur Abschlussprüfung im Sommer 2020 sind abgeschlossen. Wegen der Corona-Pandemie hat die Abteilung für Aus- und Fortbildungsangelegenheiten der Rechtsanwaltskammer Köln am 18.03.2020 beschlossen, die Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf „Rechtsanwaltsfachangestellte“ zu verschieben.

Es finden daher weder die für den 21.04.2020 und 24.04.2020 anberaumten schriftlichen Prüfungen noch die mündlichen Prüfungen am 22.04.2020 und 23.04.2020 statt.

Wir bedauern diese Entscheidung und bitten um Verständnis, dass für die Rechtsanwaltskammer zum Schutz der Gesundheit der Prüfungsteilnehmer und Prüfungsausschussmitglieder keine andere Möglichkeit bestand als die Prüfungstermine abzusagen. Alle Prüfungsteilnehmer wurden bereits am 19.03.2020 per Briefpost abgeladen.

Die Rechtsanwaltskammer ist bemüht, noch vor Beginn der Sommerferien einen neuen Prüfungstermin zu finden, damit alle Prüfungsteilnehmer die Abschlussprüfung rechtzeitig vor Beginn neuer Arbeitsverhältnisse ablegen können. Eine erneute Anmeldung zur Abschlussprüfung ist nicht erforderlich. Die zu prüfenden Teilnehmer werden automatisch für den noch festzulegenden Termin der Prüfung vorgesehen.

Sofern der Berufsschulunterricht nicht anderweitig, zum Beispiel durch Lernplattform, E-Mails, elektronische Hausaufgaben, Telefon-Hotlines mit den Berufsschullehrern aufrechterhalten bleibt, muss der Auszubildende in der Ausbildungskanzlei erscheinen. Das gilt natürlich nicht für die Fälle, dass Auszubildende unter Quarantäne gestellt sind. Die Auszubildenden sollten die Zeit ohne Berufsschule keinesfalls ungenutzt verstreichen lassen und sich weiterhin gewissenhaft auf die terminlich noch festzulegenden Prüfungen vorbereiten. Deshalb empfehlen wir den Ausbildungskanzleien, den Auszubildenden die Bearbeitung der von den Berufsschulen gestellten Aufgaben während der Arbeitszeit zu ermöglichen. Die Rechtsanwaltskammer Köln wird in den nächsten Tagen an alle zur Prüfung anstehenden Teilnehmer Fallbroschüren mit Übungen und Fallbeispielen per Briefpost übersenden, die zur Selbstkontrolle bearbeitet werden können. Die Lösungshinweise zu den Aufgaben sind im Internet einsehbar unter: <https://ausbildung.rak-koeln.de/ra-fachangestellte>.

Das Ausbildungsverhältnis endet gem. § 21 Abs. 1 und 2 BBiG mit dem Ablauf der Ausbildungszeit (Vertragsende) oder vor deren Ablauf mit der Bekanntgabe des Ergebnisses, soweit der Auszubildende die Abschlussprüfung bestanden hat.

Falls das Prüfungsergebnis erst nach Ende der vereinbarten Ausbildungszeit bekanntgegeben wird, ist zu beachten, dass sich in der Regel nach dem Berufsausbildungsvertrag das Berufsausbildungsverhältnis bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses verlängert.

Über die neuen Prüfungstermine werden wir Sie rechtzeitig unter Beachtung der in der Prüfungsordnung

vorgesehenen Prüfung- und Ladungstermine informieren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite für die Ausbildung <http://ausbildung.rak-koeln.de> oder wenden Sie sich an die Ausbildungsabteilung (Sigrid Huptas, Tel.: 0221 - 973010-16; huptas@rak-koeln.de und Marijke Fitzner, Tel.: 0221 - 973010-74; fitzner@rak-koeln.de

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Vorstand der Rechtsanwaltskammer Köln
i.A.

RA Albert Vossebürger
Geschäftsführer
Riehler Straße 30, 50668 Köln